## Stadt Oberharz am Brocken

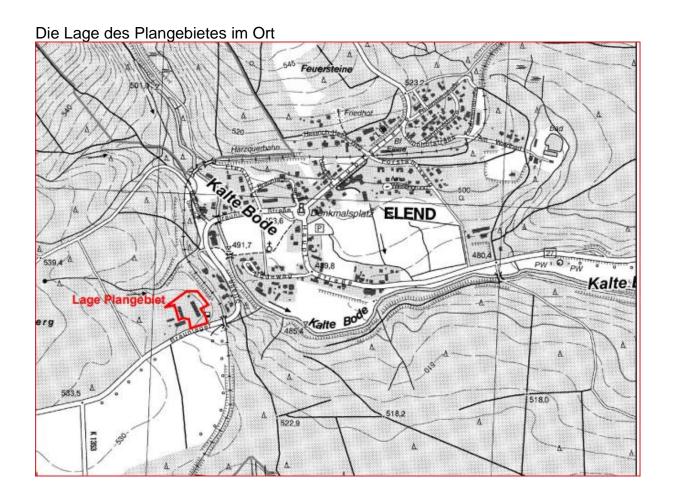
## Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses im Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Braunlager Straße" im OT Elend

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 gemäß §§ 1, 2 (1) und 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Braunlager Straße" für den Ortsteil Elend beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Braunlager Straße" im Ortsteil Elend dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der südwestlichen Ortsrandlage von Elend. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 0,7 ha und bezieht die Flurstücke 36 und 38 der Flur 2 in der Gemarkung Elend vollständig ein.

Das Plangebiet wird begrenzt durch Waldflächen im Norden und Osten, die Bundesstraße 27 im Süden sowie durch aufstehende Bebauung im Westen.



Geltungsbereich des Plangebietes 131/34 Plangebiet, ca. 0,7 ha 35 Braunlager Straße 76

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Oberharz am Brocken, den 11.01.2023

Fiebelkorn Bürgermeister